**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1866)

**Artikel:** Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung

Autor: Imobersteg / Fischer

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416071

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Bericht

bes

# Obergerichts

über

## feine und feiner Abtheilungen Beschäftsführung

im Jahr 1866

an

den Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident! Herren Großräthe!

Nach Mitgabe gesetzlicher Vorschrift erstatten wir Ihnen hiermit den Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Ab= theilungen pro 1866.

Bezüglich der Zusammensehung des Personals des Obergerichts wird vorerst erwähnt, daß an die Stelle des im vorigen Berichtsahre zum Oberrichter gewählten Suppleanten, Herrn Leuenberger, vom Großen Rathe unterm 26. Januar 1866 zum Ersahmanne der erstern Behörde ernannt wurde, Herr Fürsprecher Michel in Aarmühle, und daß auf 30. September gl. J. die Amtsdauer der Kälfte der Mitglieder des Gerichts ablief, nämlich des Herrn Obergerichtspräsidenten Imobersteg, der Herren Oberrichter Ohsenbein, Blumenstein, Gagnebin, Leibundgut, Moser und Hodler und der Suppleanten Herren Amstuh und Teuscher. Diese austretenden Mitglieder und Ersah-

männer wurden jedoch vom Großen Rathe in seiner Sizung vom 14. Juli sämmtlich wiedergewählt und in derselben Sizung wurde auch Herr Imobersteg in seinem Amte als Präsident des Obergerichts neuerdings bestätigt. An die Stelle des im August demissionirenden Herren Oberrichter Gagnebin wählte sodann der Große Rath im Nopuember als neues Gerichtsmitglied den Herrn Dr. Juillard, Gerichtspräsident in Münster, dessen Amtsantritt jedoch erst in das folgende Berichtjahr, nämlich auf den 1. Januar 1867 fällt.

Auf die angegebene Weise neu konstituirt, schritt das Obergericht in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1866 zur periodischen Wiederbe=

setzung der Kammern. Es wurden gewählt:

#### I. Kriminalkammer:

als 1. Mitglied und Präsident: Herr Oberrichter Moser.

" 2. " Herr Oberrichter Garnier.

" 3. " Leuenberger.

## II. Anflagefammer:

Als 1. Mitglied und Präsident: Herr Oberrichter Egger.

" 2. " Herr Öberrichter Marti. " 3. " Berwer.

In der gleichen Sitzung ernannte das Obergericht zu seinem Vicepräsidenten Herrn Oberrichter Ochsenbein, den bisherigen.

Der Appellations = und Kassationshof bestund sonach zu Ende des Berichtsahres aus Herrn Obergerichtspräsident Imobersteg, als Präsidenten, und den Herren Oberrichter Ochsenbein, Gatschet, Favrot, Buri, Blumenstein, Leibundgut und Hodler, als Mitglieder.

Unterm 4. Dezember beschloß das Obergericht, gemäß § 6 des Reglements über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien vom 3. November 1858, die Kommission für die Fürsprecher prüfungen auf die Dauer von zwei Jahren zu bestellen und derstelben auch die Prüfung derjenigen Nechtskandidaten zu übertragen, denen gestattet ist, dieselbe nach dem frühern Reglement vom 10. Dezember 1840 zu bestehen.

In weiterer Ausführung des erwähnten Prüfungsreglements von 1858 wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Den Acces sowohl zum theorethischen als zum praktischen Examen ertheilt das Obergericht.

Die Prüfungen finden in der Regel jährlich zweimal statt, im Frühling und im Herbst, unter Berücksichtigung der Gerichtsferien.

Kür das theoretische Examen dauert die Prüfung mit je einem Kandidaten 2 Stunden und für das praktische  $2^{1/2}$  Stunden (Beschluß vom 2. März 1867).

Ueber das Resultat der theorethischen Prüfung stellt das Obersgericht ein Zeugniß aus.

Die Gebühren (§ 15) wurden nach einem billigen Verhältnisse festgesetzt.

Die Prüfungskommission besteht aus vier Mitgliedern des Obersgerichts und drei nicht in dieser Behörde sitzenden Mitgliedern.

Das erstgewählte Mitglied ist zugleich Präsident der Prüfungs= kommission.

Hierauf schritt das Gericht zur Wahl dieser Kommission. Gewählt wurden:

Als 1. Mitglied und Präsident: Herr Obergerichtspräsident

Als 2.	<b>"</b> T	Herr Oberrichter	Imobersteg. und Vicepräsident Ochsenbein.
" 3.	"	" " " " " " " " " " " " " " " " " " "	Favrot.
" 4.	"	" on r " p	Hodler.
" <b>5</b> .	"	" Professor Dr.	Leuenberger.
"    6.	"	"Fürsprecher	Miggeler.
<sub>u</sub> 7.	11	" Professor	Munzinger.
	"Alle	in Bern.	

Das Sefretariat der Komission wurde dem Obergerichtsschreiber oder dessen Stellvertreter übertragen.

Wir gehen nun über zur Darstellung der vom Obergerichte und seinen Abtheilungen im Weitern erledigten Geschäfte.

# 1. Obergericht.

(als Plenarbehörde.)

Das Obergericht hielt im Jahr 1866 30 Sitzungen, die wesentlich den nachgenannten Geschäften gewiedmet waren.

## 1. Kantonale Geschworne. And worden Schol

(Geset vom 31. Juli 1847.)

Für die von der Kriminalkammer angeordneten Sessionen der Assisen wurden die Geschwornen herausgeloost, wie folgt:

am	20.	Januar	fűr	ben	2.	Geschwornenbezirf.
"	10.	Februar	"	"	1.	
11	3.	März	"	"	3.	
11	31.	~~".	"	er :	2.	# 1985 # 1985 AND AND A
11	5.	Mai	11	11	4.	
"	2.	Juni	"	"	5.	$\mathcal{L}_{\mathcal{A}}^{\mathcal{A}}$ and $\mathcal{A}_{\mathcal{A}}^{\mathcal{A}}$
#	16.	~	"	#	4.	# 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
"	12.	Juli	"	#	3,	man and a second
11	11.	August	"	.11	1. 2.	"
"	15. 27.	Sept. Oktober	"	tt.	5.	
#-	1.	Dezembe	// ir	- "	4.	
"	29.	o do sel dro di directo di	A 51.21	"	3.	
"	~0.	"	#	11	A P	<b>"</b>

Gestützt auf erhaltene amtliche Mittheilungen hat das Obergericht die Streichung von Geschwornen auf den Generalisten aus den nach= genannten Gründen verfügt:

wegen	Absterben	14
	Domizilverlegung des Betreffenden außerhalb des Geschwornenbezirks, in welchem er ge-	
	wählt worden war	2
	Unvereinbarkeit der Stellen (Amtsrichter, Grund- steuereinnehmer, vom Staate angestellter Forstbannwart), zu denen die Betreffenden ernannt worden, mit den Funktionen eines	
	Geschwornen	3
"	Bevogtung	1
neminos.	Geltstagserkennung	2

Bei Vornahme der Prüfung der Protokolle über die im Oktober und November im Kanton stattgefundenen Geschwornenwahlen wurden aus Grund der Incompatibilität folgende einzelne Wahlen als ungültig erklärt:

diesenige	eines	Sekretärs der Erziehm	igsd	ireftic	n	 1
Starry House	11	Seminardirektors	•	To to to		1
"	"	Bezirksingenieurs	•			1
"		Umtsgerichtsfuppleante	n	•		1
,,	19 (1)	Amtsgerichtsweibels				1
,,	"	Ohmgeldbeamten	•			3
Soil Phot	100, 11	Steuereinnehmers	•			1
ouers(C e)	3 7191	Dberwegmeisters	•			4
riel mi r	lanja"	Brigadier forestier				1
hotel (,)	000	Staatsbannwarten	10			1
,,	""	Angestellten der bern.	Sta	atsba	thn	1

Die Ungültigerklärung der Wahl dieses Letztern zum Geschwornen geschah überdieß auch aus dem Grunde, weil derselbe außerhalb des Geschwornenbezirks wohnt, in welchem er gewählt worden war.

- 2 Geschworne wurden auf eingereichte Wahlablehnungsbeschwerden hin von der Geschwornenpflicht enthoben, und zwar der eine wegen Krankheit, der andere, weil er das 60. Altersjahr überschritten. Ebenso wurden 2 Gewählte für die nächstkünftige Amtsperiode von der Geschwornenpflicht befreit, weil sie in der abgewichenen Periode als Geschworne funktionirt hatten.
- 2 Geschworne wurden mit ihren Wahlablehnungsbeschwerden abgewiesen.

Dem Regierungsrathe wurde jeweilen von den oben angeführten Verfügungen, welche Ersatwahlen nothwendig machten, zu gutfindender Anordnung von solchen Kenntniß gegeben.

## 2. Rompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Bum Entscheide über den Gerichtsstand kamen 8 Geschäfte ein, welche zum Gegenstande hatten:

Aufforderung zur Rechnungslegung an den Verwaltungspräsidenten eines Burgerspitals über verschiedene Handlungen, die jener aber behauptete, in der Eigenschaft als damit beauftragter Notar vorgenommen zu haben.

Rückerstattung zu viel bezahlter Schenkungsabgabe.

Aufhebung eines amtlichen Verbots gegen die Benutung eines öffentlichen Plates.

Beitrag an die Kosten einer neuen Straße.

Ueberforderung beim Bezug der Ginkommenssteuer.

Forderung einer Gemeinde an den Staat von 2/3 der an die Käferauffeher bezahlten Entschädigung.

Streitsache betreffend Verunreinigung des Wassers eines öffent= lichen Flußes zum Nachtheil von Dorfbewohnern, welche dasselbe als Trinkwasser benutzen.

Klage auf Beseitigung einer Streichschwelle in einem öffentlichen Flusse un Leistung von Schadenersatz.

Bezüglich der zwei ersten Geschäfte wurden Seitens des Ober gerichts die Civilgerichte und bezüglich der übrigen die Verwaltungs behörden zur Beurtheilung als kompetent erklärt, einzig im letztbezeich neten Geschäfte wurde die Entscheidung der Frage über den Schadens ersat dem Civilgericht vorbehalten.

## 3. Staatsanwaltschaft.

Im Personal der Staatsanwaltschaft haben im Berichtjahr keine Aenderungen stattgefunden und Ernennungen von außerordentlichen Staatsanwälten sind keine nothwendig geworden.

## 4. Außerordentliche Untersuchungsrichter.

Infolge Beschlusses der Anklagekammer wurde der Untersuchungsrichter von Frutigen Behufs Führung einer Untersuchung wegen Wahlbestechung bei Anlaß der im Mai 1866 im Amtsbezirke Frutigen stattgehabten Größrathswahlen rekusirt, worauf gestütt das Obergericht
unterm 2. Juni den Herrn Gerichtspräsidenten Byrv, in Thun, als
außerordentlichen Untersuchungsrichter zu Leitung jener Untersuchung
ernannte; derselbe wurde jedoch auf sein Ansuchen und die von ihm
vorgebrachten Gründe hin, seiner Funktionen wieder enthoben und sodann, am 9. Juni an dessen Stelle als außerordentlicher Untersuchungsrichter bezeichnet, Herrn Gerichtspräsident Stettler, in Burgdorf.

## 5. Bermischtes.

#### a. Fürsprecher.

Betreffend die Ausführung des Prüfungsreglementes vom 3. November 1858 und die Bestellung der Prüfungskommission für Fürsprecher ist bereits hievor im Eingange Erwähnung geschehen.

Der Acces zum Fürsprecher-Examen nach dem ältern Prüfungsreglemente wurde an 4 Bewerber (an 2 derselben jedem unter 2 Malen) ertheilt und zur theoretischen Patentprüfung nach dem neuen Reglement an 1 Bewerber.

Drei Rechtskandidaten wurden nach bestandenem Examen als Fürsprecher patentirt. Rücktritte von Kandidaten vor Beendigung des Examens fanden statt in 2 Fällen.

Ueber einen Fürsprecher wurde die Einstellung in seinem Berufe verfügt, weil laut amtlichem Bericht über denselben der Geltstag vershängt worden war.

Ein Fürsprecher wurde wegen einer unter seiner Berantwortlichsteit unbefugt vorgenommenen Abänderung eines gerichtlich bewilligten Betreibungsaktes disciplinarisch zu Fr. 15 Buße verfällt. Auf eine Beschwerde-Anzeige gegen einen andern Fürsprecher wurde dagegen nicht eingetreten.

#### b- Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil laut amtlichem Bericht des betreffenden Untersuchungsrichters über jenen die Berhaftung verfügt und gegen denselben eine Strafuntersuchung eingeleitet worden, so wie gestützt auf das von ihm eingereichte Geltstagsbegehren.

# II. Apellations- und Kasfationshof.

Die Zahl der Sitzungen des Appellations= und Kassationshofes im gegenwärtigen Berichtjahre beträgt 113.

## 1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, die entweder insolge Appellation, Compromiß oder anch mit Nebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden vor die obere Justanz gelangten.

Im Laufe des verflossenen Jahres sind eingesandt worden, 153 Civilgeschäfte, welche sich auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen:

Aarberg		•	•				•	•	* 4	
Aarwangen		• 7 6 6	Avele	.com (4) = .co	· Notes	件。	1	er i Francis	. 5	
Bern .		•	. 5741			• 10			. 25	
Biel .	4 - 26	•		•		***************************************			. 4	
Büren .	•	•		7		•	•		. 7	FEETERS
Burgdorf	•	•	•		•				. 4	
Courtelary					•			181 331 • 331	. 3	
Delsberg								g QHIA	. 5	
Erlach	•	•		1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -			7.79	0.191101	. 3	
Fraubrunnen	Proben.		ion h	ladding.	e Kui	didin	in un	Party.	. 6	
Freibergen	0.97.41	n double	ikiz-k	right all			simbin	d Frid	$\sim 2$	
Frutigen	a	A Lig	4			id. 400	il med		3	A125.15
Interlaten	. 20 - 21	12 feet 15	. 6	(4L)	· raina	6/19/19	3. 1154.00	14 SPAN	. 3	SERVED
Konolfingen		1000	*****			1. 1960 1	. Here	ingi.	. 3	STATISTICS.
Laufen							77.44	inn chtore	. 1	
Laupen					•				1	
Münster			2010	11270					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Neuenstadt					1131131		0.100	10M 754	•	Sept. Sept.
Nidau .					i i Tan				. 2	100 SERVI
				MHQ 1	191179		siniami	1997		

81

						Uebert	raa	81
Oberhasle							9	1
Pruntrut	◆ HSX 1						ne in in	21
Saanen				•				
Schwarzenburg .		AD 754.6						3
Seftigen								4
Signau			- 47 (K)					$\bar{1}$
Ober=Simmenthal					d produ			
Nieder=Simmenthal		等的特别				3-4-4 1-4-1-4 1-4-1-4-1-4-1-4-1-4-1-4-1-4		4
Thun						<b>心默特扩展</b>		12
Trachselwald.	P. Dat	hiller from						$\tilde{12}$
Wangen								10
Compromisse .								4
				1 <b>1</b>			• _	
								153
Die Durchschnittszahl	der le	<b>\$</b> ten	4 Ja	hre be	eträg	<b>1.</b>	1 <b>.</b>	177
Es erzeigt sich somit ei	ne V	erm i	n d e	rung	vor			24
und in Vergleichung m eine Verminderung von	7.	**	0.00	•	•	•		22
Von den zu Ende des Rückstande gebliebenen . und den nach obiger T								<b>4</b> 8
schäften :	• -		•		•		•	153
wurden beurtheilt . und sind durch Vergleie				A MANUAL THE PROPERTY OF THE	allen	Frie . • <b>1</b>	45 7	201
	ATHE	1117						152
ausstehend blieben somi	t auf	31.	Dezen	nber :	1866	ois Oinde		49
von welch' letztern jedoch 1 zember einlangten. — Die nung von Oberangenscheine einem andern Grunde nicht Nach Mitgabe der Ents erstinstanzliche Urtheile bestä abgeändert theilweise bestätigt und theil	übri en, T mehr cheide tigt	gen C derer zur des C	deschä pertisc Beuri Verich	fte fo en od heilun tshofe	nnter er fi g ge s wi	n weger onst au langen. urden n	n A1 18 fr 11111 • • •	inrb=

Uebertrag -	116
Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Abspruch vorausgieng, wurden erlassen:	
infolge Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde 16 infolge Compromisses	19
Ferner wurde:	19
auf Antrag der Appellatenpartei das Forum verschloffen in Fällen	2
in einem Falle das erstinstanzliche Urtheil von Amteswegen kassirt	1
ein Geschäft zu Vornahme einer Eidesverhandlung an den erstinstanzlichen Richter zurückgewiesen	1
ein folches auf einen neuen Termin verschoben	1
Der Appellant blieb aus in Fällen	5
The state of the second se	145
Da überdieß auf Antrag der einen oder andern Prozeß= partei in zwei Fällen Oberaugenscheine mit Beiziehung von Ober= experten, in 5 Fällen Oberaugenscheine ohne Beiziehung von solchen und in 7 Fällen Oberexpertisen gestattet und angeordnet worden, zusammen	14
so beläuft sich die Zahl der ausgefällten Erkenntnisse im Ganzen auf	159
Diese 159 Geschäfte hatten zum Gegenstande:	
Anerkennung eines Burgerrechtes im Jura	$\frac{2}{1}$
" eines burgerlichen Korporationsrechts	1
Verzichtleistung auf das Burgerrecht	4.
Einspruch gegen das Cheverlöbniß	1
Streitigkeit über die Herausgabe des zugebrachten Guts infolge	
Chescheidung	$\begin{array}{c} 1 \\ 4 \end{array}$
Zurückerstattung von Alimentationsbeiträgen durch eine Vormundsichaftsbehörde	1
Verbottsklagen	5
Spolienklagen	4
Uebertrag	24

		Uebert	rag 24
Gigenthumsklage			
Aufhebung des Miteigenthumsrechts		0.00	
Ausscheidung des bernischen großen Mooses und	Berthe	ilung d	e8=
felben unter die Berechtigten			
Marchstreit			
Dienstbarkeitsrechte		arch Ag	
Burückforderung eines Benutungsrechts auf ein	Grund	frück	2
Festsetzung ber Zuschatzungssumme infolge Gelt	enbma	chuna	SECTION AND SECURE OF SEC.
Vorrechts des jüngsten Sohnes (Sat 545	(S.)	.,9	
Ausrichtung rücftandiger Schleißnutungen .		2-1-1-22-1	
Todesbescheinigung	•		
Gänzliche oder theilweise Absehung lettwilliger	Rerort	nunger	
wegen Ueberschreitung der Dispositionsbefug		gc.	
"Formmängeln	3111p		
Ausmittlung des freien Drittheils des Vermögens	ofno2	Brhlass	
Halbschiedstheilung nach dem frühern Statutar			
schaft Frutigen	irrigi	ou ou	
Gewährsklage wegen Viehhauptmängeln .			
Zurückforderung von Mobilien		•	
Auslieferung eines Legats			
" von Werthpapieren .		•	
Erfüllung einer Konvention		•	•
Schuldforderungen verschiedener Art	•		1
Alage gegen einen Bevollmächtigten auf Aus	Yia Fam	'ai	
	orielerr	ing ei	neo ,
Schleißkapitals	•		•
Bugrecht		<b>A</b>	
Räumung und Uebergabe des Miethgegenstandes Erfüllung eines Verdingungsvertrages			
The Wild fait sings What we come with the contract of the cont		triday.	•
Ungültigkeit einer Cheverkommniß wegen Formn	langer		Ce.
Obligation gestützt auf Satz.	100 (3	3th. 2	
Schadensersatzlagen	ertet Mikrosovi (4 s		. 18
Entschädigungs= und Kostenbestimmungen .		cu s u xa	, <u>.</u>
Kostenvergütung für eine Beweisführung zum ew			
Garantieleistung für verschiedene Gegenstände	nau	bem Co	oue
de commerce	•		
Definitive Festsetzung der Eröffnung einer Fallit		i di	
Vindikation von gepfändeten oder ad massam ge	ezogeni	en weg	
ständen	•		
Bestätigung von Realarresten			- J
Rassation von Vollziehungsverfahren	Y- 76.	•	
Kassation eines Bestandverbots		- 7.	
		Makay	222 146

	64 671716			~	١.		lebertr		112
Einspruch gegen	sciallipitat	ions=	und	Verti	yeilung	gsentn	ourfe	in	0
Geltstagen .	•		•	•	<b>1</b>	•	•		9
Provofation zur K			17,5				•		4
Provisorische Verfi	igung			. 151.5	•				2
Schuld= und Recht	sverjicher	ung	•	•	•		·		$\begin{array}{c} 2 \\ 2 \\ 2 \end{array}$
Rechtsstillstandsbeg	enren		•		ج.				4
Begehren um Wie	gereinjegi	mg m	ven	vorige	in 210	ino	•		
Gerichtsstandseinre					•				4 2
Einrede der mehre								•	1
Fristliche Einrede								•	1
Fristliche Einrede				zern	oerfun	g eine	r Opp	00=	0
sition nach de				00	•	19.		•	$\frac{2}{2}$
Einrede der mang							614 .4.		2
Einrede gegen den			urcy 1	armi	osperji	men	bet eti	ner	1
letzten Willen				0 444 448	· •	•	nr.4		1
Einrede gegen die		ang ne	uer 2	Seweis	smittei	an ?	btaß	ver	
angerufenen.			· · · ·	•	12.37		. •	•	1
Einrede auf Verw						 		. ·	1
Einrede gegen die		einer	urtu	noe u	no au	f Wei	ewerfu	ct)=	4
feit eines Zei				. •	•		• 101	•	1
Beweisentscheid (n					• = 1		•	•	5
,, (01	hne Parte	rtvortra	ige)		1.20				4
		rando e esperando. Parado e esperando en esperando							159
						a lotin			
Mit diesen A folgende Vorfra					ichzeiti	ig hai	uptfäck	lich	noch
Prozeßhinderr	ide Einre	den		den <b>e</b> rresi	eg territ Ta varis				15
Fristliche Ginreden									4
Verdächtigkeitseinr	ede aeaen	Reua	en				ober Terre S		1
Begehren um Bul				nittel					1
Auferlegung des C						aterid	baftsv	ro=	
zessen an die							,		5
Parteiantrag auf			ersti	istanal	ichen	11rth	eils r	וומו	
Amteswegen	П			1	3-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1				1
Antrage auf Berfo	bliekuna	Des Fi	rums	3		is easy and dis			$\dot{3}$
Begehren um Al								er=	
expertisen u.									14
	F. K.				hardoi,				AA

Aarberg   3 - 2 -   -   3   1 -   -   1	
Markerg   3	5 7 21 4 8 3 5 8 1 8 4 2 1 4 1 2 1 7 1 15 4 15 10 7 15 15 16 17 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18

Zwei Personen wurden wegen ungebürlichen Betragens und Widersetzlichkeit vor Audienz und beleidigenden Ausfällen gegen den Gerichtshof gestützt auf Art. 47 P. disziplinarisch jede zu 48 Stunden Gefangenschaft verurtheilt.

- B. Geschäfte, welche theilweise nach dem Civilprozesverfahren, theilweise nach dem Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, zum Cheil aber anch nach andern gesetzlichen Bestimmungen zum Entscheide an den Gerichtshof gelangten.
  - 1. Nichtigkeitsklagen gegen Civilurtheile.

Amtê	bezirf.		Zugesprochen	Abgewiesen	Prozesthindernde Ein= rede zugesprochen	Auf die Nichtigkeitsklage nicht eingetreten	Durch Bergleich ober Abstand ersedigt	Lotal
Aarwangen Biel Delsberg . Erlach Frutigen . Konolfingen Nidau Bruntrut . Echwarzenburg Thun			1 	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1				1 2

# 2. Befchwerden.

gegen	Zugesprochen.	Abgewiesen.	Theilweise zugesprochen und theilweise abgewiesen.	Theiliv. zugesprochen, theiliv. a. d. Beschwerde nicht eingetret.	Forumsverschluß.	Richteintreten auf die Beschwerde erkennt.	Durch Bergleich oder Abstaud ersedigt.	Total.
Amtsgerichte	<u>.</u>	2				1	1	4
Handelsgerichte (im Jura)	2	1			) )		<del></del>	3
Richterämter	7	32	2			7	4	52
Friedensrichter	2	2	-	-	_	1		5
Amtsgerichtsschreiber	Services	+ 1		_	<u>1</u>	1	1-	2
Amtsgerichtsweibel .	1		<u> 5</u>		1		1	2
Unterweibel		1	_	<u></u>	_	1	<u></u>	2
Liquidationsbehörden	- <del></del>			_	_	2		2
Schiedsrichter		1	_	+		. <del></del> -	<u> </u>	1
Fürsprecher	7	. 1	1	1	• —	1	4	15
Rechtsagenten	1	<u></u>	-			1		2
	4.550	41	3	1	1	15	9	

# 3. Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse.

# Es wurden:

Bevogtungsanträge zugesprochen	6
" abgewiesen Entvogtungsbegehren zugesprochen	
" abgewiesen	5
	14

# Diese Geschäfte vertheilen sich auf die folgenden:

The second secon	<b>A</b> mt	3 b e z	irte.		A provide are quickly     A provided ar		Amtsgerichtliches Urthe bestätigt.	Amtsgerichtliches Urtheil abgeändert.	Lotal.
Aarwangen	•		•	•	٠.٠	YYTÇ	1	<del>-</del>	
Bern	•	•					1 1	1	
Biel			•	• 7	39 •		1		
Delsberg . Erlach .		•	•		•	ŭ.	1		
Fraubrunnen			•			•	1 1		
Münster .	•			•			1		
Nidan .		•						1	
Ober=Simment	hal						1		
Mieder=Simmer	nthal						1 2 2		
och				•			2	_	6
Wangen .							NEW PARK BURNEY AND LINE	AND SHOULD BE SHOULD BE	

4. Ein vom Amtsgerichte Seftigen in abweisendem Sinne ersteinstanzlich beurtheiltes Verschiebungsgesuch zweier Ehezgatten in einem Geschäfte betreffend die Frage der Gültigsteit der von denselben abgeschlossenn Ehe wurde in oberer Instanz bestätigt und ein Gesuch zweier Brautleute mit dem Antrage, es stehe ihrer vorhabenden Eingehung der Che kein zerstörliches Ehehinderniß entgegen, wurde in revisionsweiser Abänderung des Urtheils des Amtsgerichts Büren ebenfalls abgewiesen.

## Entschädigungs- und Roftenbestimmungen.

	Um	tsb	ezíi	Aban Salah S					Moderationssentenz bestätigt.	Abgeändert.	Theilweise bestätigt und theilweise abgeändert.	Forumsverschluß.	Summa.
Bern			•			•		•	2				2
Büren .	•	•				•			_	_	#9£	meri <del>T</del>	1
Erlach .	•				ir •	•			_			1	1
	PII	•		•	•	•	• 1		_	1		1	0 2
Fraubrunn	***							1		5 4	LHORI	HTEHN	
Fraubrunn Pruntrut		•		•	•	•		٠				1	10
Fraubrunn Pruntrut Nieder=Sir		enth	al	•						1	_		定 1 定 1

# 6. Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirf.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abgeschlagen.	einstweilen nicht eingetreten. Summa.	Erstinstanzliches Urtheil revisionsweise bestätigt.	Abgeändert.	Auf das Begehren einstweilen nicht eingetreten.
Aarberg Aarwangen Bern Büren Burgdorf Fraubrunnen Frutigen Ronolfingen Laupen Aeupen Neuenstadt Oberhasle Schwarzenburg Estigen Eignau Thun Lrachselwald Wangen	1 3 2 1 1 1 5 2 3 1 2 1 1 1 1 2 1 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	- - 1 - - - - - - - - - - - -	-     1       -     1       2     1       -     1       2     1       -     2       3     1       2     2       1     1       2     1       1     2       1     2       1     2       1     2       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       2     1       3     1       4     1       5     2       6     2       7     2       8     2       8     3       9     3       9     4       1     4       1     4       2     4       2     4       3     4       4     4       5     5       6     6       7 <th>1 3 2 -1 1 5 2 3 1 2 1 1 1 2 1 2 1 2</th> <th></th> <th></th>	1 3 2 -1 1 5 2 3 1 2 1 1 1 2 1 2 1 2		
ig a grap i van 12 mant as an Sular susciales de l'anno L'anno de l'anno de	30	1	1 32	29	2	1

nopricies no non findicia dell'occidenzata di con-

7. Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit in Chesscheidungsschen Thegatten reformirter Konfession fand, auf gestellte Delegationsgesuche hin, statt in 7 Fällen und zwar sämmtlich an die Neuenburgischen Civilgerichte. Auf 2 fernere Delegationszgesuche, das eine eingereicht durch die Standeskommission des Kantons Appenzell a./Rh., das andere von Seite eines im Kanton Neuenburg wohnenden bernischen Chegatten, krat das Gericht nicht ein, da beide Gesuche paritätische Chen betrafen und Klagen auf Auslösung von solchen nach Mitgabe der Art. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1862 beim Bundesgerichte anzubringen sind.

# 8. Gefuche um Ertheilung der Exequatur betreffend Urtheile von auswärtigen Civilgerichten.

	<u>.</u>	t a	a t						Ezequatur ertheilt.	Wheefclagen.	Für einstweilen abgeschlagen.	Theilweise erryeili und theilweise abgeschlagen.	Cumma.
Luzern .	•				\$ ⊕ two	•			1	<u> </u>	- 10 - 10	1	2
Solothurn	٠	•	•		٠		•		1	2	_	io <u>dy</u> sk	3
Freiburg	•	•	•		•	•					1		<b>1</b>
Neuenburg	•			•	alest or		•		<del>-</del>	2			2
Frankreich				•	professor		eu.	•		2		1.1.	2
							1494		2	6		2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	10

Rogatorische Bewilligungen von Vorladungen und Insinuationen für auswärtige Gerichtsbehörden wurden ertheilt in 2 und — größtentheils gestützt auf Art. 50 der Bundesversassung — abgeschlagen in 8 Fällen.

Ueberdieß wurden noch 72 Requisitorien meistens von auswärtigen Gerichtsbehörden vom Präsidium des Gerichtshofes erledigt.

# 2. Geschäfte nach dem Berfahren in Straffachen.

## A, Kaffationsgefuche.

Gegen asstsengerichtliche Urtheile wurden Kassationsgesuche eingereicht in 8 Fällen. Diese Geschäfte betrafen namentlich:

bezirk).

c. Ein Urtheil wegen Brandstiftung (2. Geschwornenbezirk).

d. " " " " " Mißhandlung (2. " )
e. " " " Meineid und Betrug (2. Geschwornenbezirk).
f. " " " " " " Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte (4. Geschwornenbezirk).

g. Körperverletzung (2. Geschwornenbezirk).

Das Kassationsgesuch gegen das erstangeführte Urtheil wurde gestütt auf die Erklärung der Geschwornen, daß sie bei Ausfällung des Wahrspruches die Fragestellung irrthümlich aufgefaßt, und wegen Berabsäumung wesentlicher gesetzlicher Förmlichkeiten (Art. 429 St. V.) zugesprochen. Alle übrigen Kassationsgesuche dagegen, ausgenommen dassenige bezüglich des Urtheils sub. g, wurden als unbegründet absgewiesen, und dieses letztere Gesuch, das von der Staatsanwaltschaft erster Instanz anhängig gemacht worden, wurde gestützt auf den am Verhandlungstermine von Seite des Generalprokurators gestellten Verwerfungsantrag als zurückgezogen betrachtet, und das Gericht fand sich nicht veranlaßt, in der Sache von Amteswegen etwas Weiteres zu verfügen.

- B. Revisionsgesuche kamen ein, 9. Dieselben hatten zum Gegenstande.
  - a. Ein assisengerichtliches Urheil (1. Geschwornenbezirk), wegen Meineid.
  - b. Ein freisprechendes afsisengerichtliches Urtheil (3. Geschwornenbezirk), wegen Diebstahls.

Die Revision dieser beiden Urtheile wurde von der Staatsanwaltsschaft anbegehrt und vom Gerichtshof ausgesprochen.

c. Ein Urtheil des Afsisenhofes des 4. Geschwornenbezirks, wegen Diebstahls.

d. Ein korrektionelles Urtheil der Polizeikammer, wegen Miß= handlung.

e. Ein Urtheil des korrektionnellen Gerichts — Amtsgerichts — von Seftigen, wegen Unterschlagung.

f. Ein Urtheil des Polizeirichters von Aarberg, wegen Holz=

frevel.

g. Ein Urtheil des Polizeirichters von Pruntrut, wegen Jagdsfrevel.

h. Ein Urtheil des Polizeirichters von Schwarzenburg, wegen böslicher Nichterfüllung der Unterstützungspflicht.

Die Revisionsgesuche bezüglich der Urtheile c-h, welche sämmtlich von verurtheilten Angeschuldigten eingereicht worden waren, wurden abgewiesen.

i. Einen Beschluß der Anklagekammer in einer Untersuchungsache wegen Bestialität.

Auf das Gesuch um Revision dieses letztern Erkenntnisses wurde hauptsächlich gestützt auf Art 502 St. B. nicht eingetreten.

## C. Derjährungseinreden gegen die Dollziehung von Strafurtheilen.

Auf erhobene Verjährungseinreden hin wurden bezüglich des Strafpunktes als verjährt erklärt.

Drei Urtheile des Polizeirichters von Signau, wegen Widershandlung gegen das Armenpolizeigesetz (Gemeindsbelästigung), das eine davon lautend auf 30 Tage verschärfter Gefangenschaft, die zwei andern auf je 6 Monate Zwangsarbeitshaus.

Ein Urtheil des nämlichen Polizeirichters gegen 2 Personen, wegen gleicher Vergehung, lautend für jede derfelben auf 60 Tage verschärfter Gefangenschaft.

Dagegen wurde in abweisendem Sinne erledigt eine Strafversjährungseinrede betreffend ein korrektionelles Urtheil des Amtsgerichts Courtelary von 1862, wegen Waldfrevel.

D. Ebenso wurde abgewiesen ein **Gesuch**, daß die **Peinlichkeit** eines Urtheils des Obergerichts von 1845 als verjährt erklärt und der Gesuchsteller, der die über ihn verhängte Strase von 2½ Jahren Zuchthaus ausgehalten habe, in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde.

## 

Von 5 Gesuchen von peinlich Verurtheilten um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähikeit wurden 3 in gewährendem Sinne er-

ledigt und die übrigen 2 abgewiesen, das eine nämlich wegen Rücksfälligkeit (Art. 566 St. V.) und Nichtleistung der sonstigen erforderslichen Requisite, das andere wegen ungünstigen Leumden des bestreffenden Petenten.

## 3. Bermischtes.

#### a. Fürsprecher.

Ein Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er auf die fernere Besorgung von Schuldbetreibungen Verzicht leiste.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuld= betreibungen wurden genehmigt, 10.

#### b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent stellte sein Patent zurück mit der Erklärung, seinen Beruf nicht mehr ausüben zu wollen.

Patente von Rechtsagenten wurden auf 2 Jahre erneuert, 5.

Ein Rechtsägent leistete neue Bürgschaft und es wurde der das herige Bürgschaftsakt genehmigt.

#### c. Amtsgerichtsschreiber.

Ein Amtsgerichtsschreiber wurde unter Androhung strengerer Maß= nahmen im Wiederholungsfalle disziplinarisch zu Fr. 30 Buße ver= fällt, weil derselbe sich in verschiedenen Richtungen Pflichtvernachläßi= gungen zu Schulden kommen ließ.

## d. Amtsgerichtsweißel.

In gleicher Wetse wurde ein Amtsgerichtsweibel aus Grund von Pflichtvernachläßigung in mehreren Betreibungsgeschäften mit Fr. 30 Buße belegt, unter Androhung strengeren Einschreitens, sofern neuer= dings gegründete Klagen gegen ihn einlangen sollten.

# III. Anklage- und Polizeikammer

und

# IV. Kriminalkammer.

Ueber die periodische Wiederbesetzung dieser beiden Gerichtsab= theilungen durch das Obergericht ist bereits hievor im Eingange Er= wähnung gethan worden. Betreffend die im Berichtjahr durch die Kammern erledigten Gesichäfte verweisen wir auch dießmal zu Vermeidung von überflüssigen Wiederholungen auf den Geschäftsbericht des Generalprokurators für 1866, in welchen dieselben in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege ausführlich aufgenommen werden.

Mit Hochachtung!

Bern, den 3. Juni 1867.

Im Ramen bes Obergerichts:

CAMP TO THE FORM

Der Prafibent:

Imobersteg.

Der Gerichtsschreiber:

i — Whit Namesacrich generalet annier anne Meire of its de index and Schaube im Siskeber of registrife is bestehnissen som de index de

Com manages as a secretar of the manages of the complete of th

translation of the continue of

remarkantanian VI

September 1988 and 1988 and 1989 an

de Mart describites from

# imitalist vallatiof.

1000

是其2000年,在20年,1985年,

More some edge.

grand industrial was been been

saying a bound of the Company of the

Profitation and the sequence of the process of the second sequence of the sequ